

Anlage zum Antrag Open-Access-Publikationskosten (Publikationsjahre)

von Herrn/Frau

(Name des/der Antragstellenden und der Einrichtung)

Delegation der Antragstellung und Bestätigung zur Einhaltung von Zusagen zur Durchführung des Vorhabens

Antragsberechtigt sind im Förderprogramm „Open-Access-Publikationskosten“ Hochschulen und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen sowie deutsche Forschungseinrichtungen im Ausland, die in vollständiger öffentlicher Trägerschaft oder gemeinnützig sind und die ihren Angehörigen die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse in allgemein zugänglicher Form gestatten. Die Anträge müssen von der Leitung oder einer hierzu berechtigten Person gestellt werden. Universitätskliniken sind antragsberechtigt über die Leitung der Universität.

Hiermit bestätige ich, dass die Antragstellung von der Leitung auf den oben genannten Antragsteller bzw. die oben genannte Antragstellerin, delegiert wurde und dass alle im oben genannten Antrag gemachten Zusagen zur Durchführung des Vorhabens – insbesondere zur Erbringung der Eigenleistung – vollumfänglich eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung